



Beschlussvorlage

0150/2023

IKP Eigenbetrieb Immobilien

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Bildung und Kultur	21.11.2023	Vorberatung	N
2. Kreistag	05.12.2023	Entscheidung	Ö

Reinhard Friedel 08.11.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Sanierung der Sportaußenanlagen am Berufsschulzentrum Ravensburg

Beschlussentwurf:

Der Kreistag spricht sich für die Zusammenfassung beider Bauabschnitte und deren Umsetzung in einer Baumaßnahme aus. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme, wie vorgestellt, zu realisieren. Hierzu kann sie die Bauaufträge im Rahmen des Projektbudgets in Höhe von 1,65 Mio.€ in eigener Zuständigkeit erteilen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangssituation:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den 2. Bauabschnitt fertig zu planen und für die Ausschreibung vorzubereiten.
2. Im Herbst wird entschieden, ob 1. Bauabschnitt und 2. Bauabschnitt in einem Zuge umgesetzt werden soll.

Die Sportanlagen an der St. Martinus Straße in Ravensburg werden hauptsächlich von den drei Beruflichen Schulen in Ravensburg und von örtlichen Vereinen für den außerschulischen Trainingsbetrieb genutzt. Im Osten grenzt ein schmales Waldgebiet an, im Süden die Sportplatzflächen der St.-Konrad-Schule. Ein zu St.-Konrad gehörender Kunststoff-Hartplatz befindet sich im südwestlichen Planungsgebiet.

Das Areal wird über einen südwestlich gelegenen Erschließungsweg betreten. Über eine Treppeanlage erreicht man einen Hartplatz (Platz 1) für Ballsportnutzung (z.B. Basketball). Ein weiterer Hartplatz mit Kunststoffbelag (Platz 2), auch für Ballsportnutzungen sowie ein Hartplatz mit Leichtathletikangeboten. Im Norden befindet sich der Platz 3, der bei den Außenanlagenplanungen nicht überplant wird. Die Plätze 1 und 2 sollen in einem Zuge umgesetzt werden (siehe **Anlage 1**). Umgeben werden die Sportanlagen von weitläufigen Rasen- und Wiesenflächen.

2. Aktueller Sachstand:

Vorentwurf

In verschiedenen Schritten wurden Varianten zur Anordnung der Sportstätten erarbeitet und an mehreren Abstimmungsterminen mit den Planungsbeteiligten diskutiert. Dabei wurden Vor- und Nachteile abgewogen und letztendlich festgestellt, dass der obere, südlich gelegene Sportplatz als Ballsportanlage in ähnlicher Größe wiederhergestellt werden soll, während die beiden unteren, nördlich gelegenen Kunststoffplätze zu einer kombinierten Leichtathletik- und Ballsportanlage zusammengefasst werden sollen. Auf diese Art und Weise können die Anforderung der Nutzer bestmöglich erfüllt werden.

Auf dieser Grundlage wurde die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den 1. Bauabschnitt beauftragt. Für die Gesamtanlage liegt ein Konzept in der Bearbeitungstiefe einer Vorplanung zugrunde, auf deren Grundlage der 2. Bauabschnitt geplant und eine Kostenschätzung erarbeitet wurde.

Folgende Angebote sollen künftig möglich sein:

- Ballsport: Handball, Fußball, Basketball, Volleyball, Tennis
- Leichtathletik: Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen, Laufdisziplinen als Sprint- und Langstrecke

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 11. Juli 2023 ist das Ziel, die beiden Plätze (Platz 1 und Platz 2) in einem gemeinsamen Bauabschnitt im Jahr 2024 umzusetzen. Hierfür ist der Neubau des oberen, südlich gelegenen Sportplatzes als abgeschlossene Einheit geeignet. Die größere Leichtathletik- und Ballsportanlage soll, sofern die Entscheidungsgremien zustimmen, im Jahr 2024 realisiert werden.

Insgesamt entsteht ein Außenraum, der den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl an Sportangeboten ermöglicht und ideale Bedingungen für deren körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung schafft. Die unterschiedlichen Flächen und Ausstattungselemente setzen vielfältige Spiel- und Bewegungsimpulse.

Entwurfsplanung

Die aktuelle Entwurfsplanung ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Durchführung der Baumaßnahme soll in einem Zug durchgeführt werden, d. h. die bisherigen zwei Bauabschnitte werden zu einem Bauabschnitt zusammengefasst, welcher im Jahr 2024 realisiert werden soll.

Inhaltlich wurden gegenüber der Vorentwurfsplanung folgende, ergänzende Anforderungen gemacht:

- Verlängerung der Sprintstrecke von 75 m auf 100 m,
- Schaffung eines barrierefreien 2. Zugangs auf der Westseite von der St.-Martinus-Straße,
- barrierefreie Erschließung, auch im Inneren der Sportanlage,
- Entfall der Schattierungsanlagen, Schaffung von natürlichen Schattenzonen durch Baumpflanzungen,
- Entfall der Boulderwände,
- Reduzierung der Stückzahl bei den Sitzbänken und Neuanlage von Sitzstufen für den Unterricht bzw. zur Demonstration vor einer Schulklasse,
- Die Weitsprunganlage soll unabhängig von der Rundlaufbahn genutzt werden können,
- Es sollen 2 Hochsprunganlagen zur Verfügung gestellt werden,
- Aufstellen einer überdachten Trainerbank (Witterungsschutz) an der Rundlaufbahn,
- Bereitstellung einer Lagermöglichkeit in Form einer wetterfesten Truhe für die Kugeln bei der Kugelstoßanlage.
- Auf der Sportplatzfläche (Platz 03) wurde ab August 2023 eine Leichtbauhalle für Geflüchtete errichtet. Die genaue Standzeit dieser Halle ist derzeit noch nicht absehbar, aber ist aktuell bis Juni 2024 vorgesehen.

Terminplanung

In der **Anlage 3** ist der Terminplan für die Umsetzung der Sportaußenanlagen am Berufsschulzentrum dargestellt.

Im Oktober 2023 wurde die Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung gemäß dem Kreistagsbeschluss am 11.07.2023 abgeschlossen und soll dem Kreistag am 05.12.2023 zum Bauabschluss vorgelegt werden. Parallel hierzu wurde seitens des Planungsbüros mit der Werksplanung und der Vorbereitung der Vergabe begonnen.

Ziel ist es, im Dezember 2023 unmittelbar mit den öffentlichen Ausschreibungen zu beginnen, so dass die Gewerke im Frühjahr 2024 vergeben werden können. Die Realisierungsphase der neuen Sportaußenanlagen ist aktuell bis Anfang 3. Quartal 2024 terminiert. Die Fertigstellung ist folglich zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 geplant.

Kostenberechnung

Die Kostenberechnung in der **Anlage 2** geht gemäß DIN 276 vom Kostenstand zum Zeitpunkt der Ermittlung aus. Die Entwicklungen der Baukosten ist aufgrund aktueller Preisänderungen bei Rohstoff-, Baustoff- und Energiepreisen gegenwärtig nicht sicher prognostizierbar. Es ist kein pauschaler Sicherheitszuschlag enthalten.

Die ermittelten Kosten betragen (einschließlich Bau-, Neben- und Honorarkosten und Mehrwertsteuer) 1.648.942,54€ brutto.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Ursprünglich wurde die Sanierung von IKP in 2023 als kleine Maßnahme im Ergebnishaushalt mit 300.000 €uro geplant. Diese Mittel stehen jetzt als Deckungsvermerk zur Verfügung. Im Haushalt 2024 sind 1.170.000 € für diese Maßnahme vorgesehen.

Im Amt für Kreisschulen sind 2023 Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingeplant, für den Haushalt 2024 sind 200.000 Euro vorgesehen. Das Amt für Kreisschulen wird mit dem Baubeschluss einen Antrag auf Förderung stellen.

2. Haushaltspositionen

(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)

Teilhaushalt / Dezernat 2 Finanzen, Schulen u. Infrastruktur

Unterteilhaushalt / Amt 22 Gebäudemanagement

Produktgruppe 2130-22 Bereitstellung und Betrieb
Berufsbildende Schulen

Kontierungsobjekt 722003911001 Sporthalle RV,
Sanierung Sportgelände (außen)

und

Teilhaushalt / Dezernat 2 Finanzen, Schulen u. Infrastruktur

Unterteilhaushalt / Amt 13 Amt für Kreisschulen

Produktgruppe 2130 Berufsbildende Schulen

Kontierungsobjekt 8.13005911.001 Sporthalle RV – Neu-
beschaffung Sportgeräte

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Investiv** (Einzahlung / Auszahlung)

Sachkonto 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen und
CO78312000 bewegl. Sachen des AV >= 1.000 EUR ob.WG

Haushaltsjahr	2023	2024
Planansatz KR	100.000 €	200.000 €
Planansatz IKP		1.170.000 €
Deckungsvermerk	300.000 €	
Aktualisierter Ansatz	400.000 €	1.370.000 €

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0150-2023 Entwurfsplanung

Anlage 2 zu 0150-2023 Kostenberechnung

Anlage 3 zu 0150-2023 Terminplan